

## Wiederzulassung bzw. erneute Anmeldung eines Fahrzeugs

Um ein **Fahrzeug für den Verkehr wieder** zuzulassen, werden folgende Dokumente benötigt:

Dokument	OK (zum Abhaken)
Fahrzeugbrief (Zulassungsbescheinigung Teil II)	
Abmeldebestätigung oder Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil I) mit Stilllegungsvermerk	
Vollmacht und Personalausweis oder Reisepass (mit Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes) der zu vertretenden Person sowie des Bevollmächtigten	
Nachweis (Abmeldebescheinigung oder Bericht der letzten Hauptuntersuchung) über die gültige Hauptuntersuchung (TÜV, DEKRA, GTÜ, etc.)	
Nachweis der letzten Abgasuntersuchung	
Ausgefüllte Versicherungsbestätigung	
Bei Firmenfahrzeugen: Handelsregisterauszug oder Gewerbeanmeldung	
Bei Minderjährigen: Schriftliche Einverständniserklärung beider Eltern oder des Vormundes, Ausweisdokumente des Minderjährigen und der Eltern bzw. des Vormundes	
Kennzeichenschilder, falls noch vorhanden	

Ein neuer Kennzeichenschildersatz ist möglich. Auf Wunsch ist auch die Zuteilung eines neuen Kennzeichens möglich.

Laut § 21 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung - StVZO - gilt jedoch: War das Fahrzeug länger als **7 Jahre** stillgelegt, erlischt die Betriebserlaubnis. Das Kfz gilt als endgültig aus dem Verkehr zurückgezogen. Eine Verlängerung dieser Stilllegungsfrist ist nicht möglich. Zur Wiederzulassung des Kfz ist dann eine Vollabnahme durch den TÜV erforderlich.